

Mitteilung des Bauamtes

Sitzung BV-Schildesche öffentlich am 13.02.2020

Anlass:

Straßenbegleitende Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zuführen

Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeichnen, wie straßenbegleitende Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zugeführt werden können. Infrastruktur, sowie Straßen, Kanäle etc. sind vorhanden. Auch befindet sich am Ende im Knick des Straßenverlaufs bereits Wohnbebauung.

Antwort:

Grundsätzlich ist die Stadt Bielefeld im Rahmen der Bauleitplanung und der Schaffung von Wohnbebauung verpflichtet, die Ziele der Raumordnung zu beachten.

In dem Regionalplan - Teilplan Oberbereich Bielefeld liegt die Fläche außerhalb der als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellten Bereiche, eine städtebauliche Entwicklung im betroffenen Bereich widerspricht somit den Zielen der Raumordnung.

Der Landschaftsplan Bielefeld West weist die Fläche als Landschaftsschutzgebiet aus.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche ebenfalls als Grünfläche dargestellt, welche Teil des übergeordneten Grünzuges mit dem Schlosshofbach ist, der nördlich in den Johannisbach mündet.

Darüber hinaus befindet sich die Fläche in räumlicher Nähe zu Überschwemmungsgebieten.

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung nicht gegeben, sodass das Bauamt derzeit keine Möglichkeit sieht, die straßenbegleitenden Flächen an der Röntgenstraße dem Wohnungsbau zuzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Daniela Vogt



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt | 600.42

Planen und Bauen West

Team Jöllenbeck, Schildesche, Mitte-West

Technisches Rathaus

August-Bebel-Str. 92, 33602 Bielefeld

Web: www.bielefeld.de

E-Mail: bauamt@bielefeld.de

Daniela Vogt

EG, Flur E

Zimmer: 090

Tel.: +49(521)51-3820

Fax: +49(521)51-3206

E-Mail: daniela.vogt@bielefeld.de